

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES
Band: - (2008)
Heft: 4: Neue Atomkraftwerke?

Artikel: Das Glühlampenverbot, das keines ist
Autor: Gasser, Stefan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-586894>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Glühlampenverbot, das keines ist

Per 1. Januar 2009 werden in der Schweiz die schlechtesten Glühlampen verboten. Es scheint, als ob jetzt endlich auch im Strombereich ernsthafte Effizienzpolitik gemacht wird. Doch bei Konsumenten herrscht Verunsicherung. Das dokumentieren die vielen Anfragen bei der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz S.A.F.E. Die Realität ist ernüchternd: Es werden (fast) keine Lampen verboten, es tönt nur so.



Von **STEFAN GASSER**
dipl. El. Ing. ETH/SIA
stefan.gasser@eteam.ch

Das Glühlampenverbot, das weltweit diskutiert wird, ist eine sehr wirksame und vor allem auch einfache Stromsparmassnahme. In keinem anderen Strombereich ist das technische Einsparpotenzial so gross. Von den 15 Prozent Verbrauchsanteil in Europa (weltweit 20 Prozent)

kann mindestens die Hälfte eingespart werden, ohne die Lichtmenge und -qualität zu reduzieren. Diese Aussage ist einfach nachvollziehbar, wenn man weiss, dass eine Glühlampe einen Wirkungsgrad von bloss 5 Prozent aufweist. Demgegenüber haben Leuchtstofflampen (=Sparlampen) oder LEDs der neusten Generation einen Wirkungsgrad von 20 bis 30 Prozent.

Das aktuelle Glühlampenverbot, das in der Schweiz am 1. Januar 2009 in Kraft tritt, hat einen grossen Haken: Es werden Effizienzklassen gemäss Energieetikette verboten – und nicht Lampentypen! Die aktuelle Energieetikette ist nur scheinbar transparent und weist zahlreiche Ausnahmen auf.

Die scheinbare Transparenz der Energieetikette

Die Energieetikette teilt den Stromverbrauch in sieben Klassen von A bis G ein: A steht für sehr hohe Effizienz, G für sehr tiefe. Wer die Etikette mit gesundem Menschenverstand anschaut, geht von einer proportionalen Einteilung der Klassen aus.

Doch diese Annahme ist grundfalsch: Während die unteren Klassen D bis G sehr eng abgestuft sind, entspricht der Schritt von B nach A etwa dem Faktor 3. Die Folge ist, dass die besten Glühlampen mit 23 Lumen pro Watt ein B erhalten und die schlechtesten Sparlampen mit 54 Lumen pro Watt ebenfalls ein B. Auch wenn dereinst nur noch A- und B-Lampen zugelassen würden, wären die 3-mal schlechteren (Halogen-)Glühlampen immer noch zugelassen. Und wären nur noch A-Lampen erlaubt, würde auch ein Grossteil der Sparlampen vom Markt fliegen – was niemand

ernsthaft will. Wer hier A sagt, muss deshalb zähneknirschend auch B sagen. Und so bleiben die Glühlampen eben weiterhin erlaubt.

Die zahlreichen Ausnahmen der Energieetikette

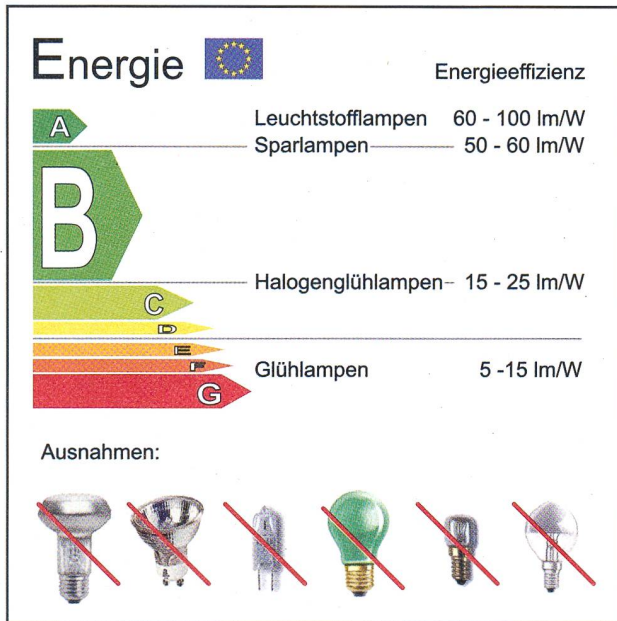
Doch damit nicht genug: Zahlreiche Lampentypen sind von der Etikettierung gar nicht erfasst. Sie dürfen deshalb beliebig ineffizient sein und munter weiterverkauft werden. Darunter befinden sich sehr beliebte und weitverbreitete Produkte:

- Alle Spotlampen (egal ob Glüh-, Halogen-, Spar- oder LED-Lampen)
- Alle Niedervolthalogenlampen (also mit 12-Volt-Transformator)¹
- Alle Dekorationslampen (z.B. farbige Lampen, spezielle Kerzenlampen)
- Backofen-, Nähmaschinen- und Kühlschrankschranklampen

In der Schweiz verboten ab 2009/2011

Ab 2009 werden in der Schweiz die Lampen mit den Kategorien F+G verboten (oben erwähnte Ausnahmen – und noch einige dazu – natürlich ausgenommen). Auf den ersten Blick betrifft das Verbot die kleinen Glühlampen mit 15 bis 25 Watt. Falls nun ein «Nachtischlächli» mit dieser Leistung kaputt geht, müsste der/die KonsumentIn entweder auf eine Sparlampe umstellen (die wegen ihrer Grösse wahrscheinlich nicht passt) oder eine stärkere Lampe mit 40 Watt kaufen (was nicht dem Ziel der Energieeinsparung entspricht). Doch die Industrie hat einen «eleganteren» Weg gefunden: Weil es wenig braucht, um von der F- in die weiterhin erlaubte E-Klasse aufzusteigen, sind auch die 25-Watt-Lampen plötzlich in der Klasse E zu finden.

Ab 2011 sollen dann auch die E-Lampen verboten werden. Auch dieses «Problem» lässt sich ohne Sparlampen lösen. Unter der englischen Bezeichnung für Energiesparlampe hat die Industrie sogenannte «Energy Saver» lanciert. Dahinter verbergen sich schlicht und einfach Glühlampen, die zu Halogenlampen der



Der Energieetiketten-Schwindel

Abbildung: Etikettenschwindel: fettes «B», dünnes «E» und viele Ausnahmen: Was die offizielle Darstellung der Energieetikette verschleierte, zeigt die Abbildung. Bei den vom Glühlampenverbot betroffenen Klassen E, F und G gibt es nur kleinste Effizienzunterschiede. Dagegen ist die Kategorie B klar überdimensioniert und lässt praktisch alles zu, was man unter Effizienzkriterien verbieten sollte. Die Angabe der Energieeffizienz (in Lumen pro Watt) zeigt denn auch auf, dass zwischen der besten Leuchtstofflampe und der schlechtesten Glühlampe ein Faktor 20 (!) besteht.

Effizienzklasse D mutierten. Eine 60-Watt-Glühlampe braucht so nur noch 42 Watt. Immerhin! Doch absolut störend ist, dass die leicht bessere Glühlampe irreführend als «Energy Saver» bezeichnet und im (fast) gleichen Look wie richtige Sparlampen vermarktet wird.

Hoffnung auf gutes und effizientes Licht mit LED

Die Konsumenten werden also vom energiepolitischen Scheinwerferlicht vorerst vor allem geblendet. Doch wollen wir die Hoffnung auf effizientere Beleuchtung nicht verlieren. Auch wenn fast keine Glühlampe aus den Regalen verschwinden wird, zeigt das vom Bundesamt für Energie lancierte «Glühlampenverbot» trotzdem Wirkung. Hersteller und KonsumentInnen sind alarmiert und suchen nach Alternativen, z.B. auch in der zukunftsträch-

tigen LED-Technologie. LED ist das Kürzel für «Licht emittierende Dioden». Bei den (warm-)weißen LEDs hat eine gewaltige Entwicklung stattgefunden. Bereits sind 4-Watt-LED-Spots auf dem Markt, die es bezüglich Lichtleistung und Lichtqualität mit einer 20-Watt Halogenspot aufnehmen können. Der Preis eines solchen «Wunderlämpchens» ist mit rund 70 Franken noch enorm hoch. Doch die Entwicklung geht rasant weiter: Die Preise werden rasant purzeln, während die LED-Lampenleistungen grösser werden.

Realpolitik

Fazit: Das gesetzliche Glühlampenverbot kann von der Schärfe her mit der Offroad-Initiative verglichen werden. Es werden nämlich nur jene Offroad-er verboten, die mehr als 250 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstossen. Und das sind die wenigsten Modelle. <

1 Das Bundesamt für Energie behauptet zwar, Niedervolt-Halogenlampen seien in der Schweiz etikettenspflichtig. Ein Blick in die Ladenregale zeigt, was in der EU unbestritten ist; Niedervoltlampen brauchen keine Etikette.

Aktionstage gegen das BKW-Kohlekraftwerk in Dörpen (D)



Für die SES dabei, Reto Gasser, Bern

Am 7. Nov. traf ich nach langer Zugfahrt in Dörpen/Niedersachsen ein, wo die Bernischen Kraftwerke BKW 1200 Kilometer von ihrem Hauptsitz entfernt ein Kohlekraftwerk bauen will.

Zu den Aktionstagen hatte die lokale Bürger-Initiative eingeladen, die sich gegen das 900-Megawatt-Projekt der BKW wehrt. An drei Tagen vom 7.–9. November fanden diverse Veranstaltungen mit spannenden Gästen und Beiträgen statt. Kohlekraft-BefürworterInnen hatten leider kurzfristig abgesagt. Detlev Meissner von den Grünen legte z.B. plausibel dar, dass kein einziges altes Kohlekraftwerk, wie von den Stromkonzernen behauptet, zugunsten eines neuen mit höherem Wirkungsgrad abgeschaltet wird. Die alten laufen so lange sie rentieren oder bis das Ende ihrer Laufzeit erreicht ist.

Es muss der Bevölkerung klar sein, dass neue Kohlekraftwerke dieselbe Menge CO₂ einfach an 5 statt an 4 Tagen produzieren, und das während den nächsten 40 Jahren ihrer Laufzeit. Dass Kohle durch CO₂-Abscheidung eine saubere Energiequelle werden könnte, widerlegte Buchautor und Ingenieur Nick Reimer. Der Stromkonzern Vattenfall gibt selbst zu, dass das Verfahren frühestens in etwa 20 Jahren funktioniert.

Zentral war die Anwesenheit von kolumbianischen Bauern-Vertretern. Ein Grossteil der Steinkohle für Dörpen würde voraussichtlich von Glencore aus Kolumbien geliefert. Der Abbau entzieht der indigenen Bevölkerung die Lebensgrundlage, Flüsse werden verunreinigt, Ackerland verschwindet. Wissenswert waren auch die Informationen zur deutschen Gesetzgebung. Direkte Betroffenheit wird beispielsweise mit einem Radius von 50 mal Schornsteinhöhe gemessen. Einsprachen meiner Gastfamilie aus Esterwegen wären irrelevant, obwohl der Ort 20 Kilometer entfernt – in Hauptwindrichtung – liegt.

Das Zusammentreffen mit VertreterInnen der deutschen Klimaschutzbewegung und Bürgervertretung gab mir Mut, mich weiter gegen die Kohlepläne der BKW zu engagieren.

Mehr Infos: www.saubere-energie-doerpen.de

«Die Potenziale für die Erneuerbaren sind sehr gross. Wir können von einem Boom sprechen – es werden Milliarden investiert. Die Einspeisevergütung bringt uns einen grossen Schritt vorwärts.»

Michael Kaufmann, Vizedirektor Bundesamt für Energie, am 28.11.2008 anlässlich der Pressekonferenz zur kostendeckenden Einspeisevergütung.

AZB
P.P. / JOURNAL
CH-8005 ZÜRICH

SCHWEIZERISCHE ENERGIE-STIFTUNG
FONDATION SUISSE DE L'ENERGIE



Sihlquai 67
CH-8005 Zürich
Tel. ++ 41 (0)44 271 54 64
Fax ++ 41 (0)44 273 03 69
Info@energiestiftung.ch
Spendenkonto 80-3230-3

www.energiestiftung.ch

220

9030
Schweiz. Sozialarchiv
Stadelhoferstr. 12
8001 Zürich